

Bestimmungen Tagesbetreuung für Eltern



Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages

1. Vermittlung

In der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch werden Kinder vom Baby bis Ende Schuljahr betreut. Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum. Die Wahl des Betreuungsplatzes ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Vermittlerin der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch verpflichtet sich jedoch, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Jede Betreuungsperson erhält die Verpflichtungserklärung „Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen“. Sie bestätigt mit ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung, dass alle im Haushalt lebenden, urteilsfähige Personen die darin enthaltenen Grundsätze einhalten.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Dieses kann auf der Homepage www.tpv-regionentlebuch.ch heruntergeladen werden. Mündliche oder telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Abklärungs- und Vermittlungstätigkeit wird aufgenommen, sobald alle erforderlichen Unterlagen bei der Vermittlungs- und Inkassostelle eingetroffen sind und die Vermittlungsgebühr von Fr. 100.-- überwiesen wurde.

Die Vermittlungsgebühr ist ein einmaliger Kostenbeitrag an die für die Abklärung / Vermittlung anfallenden Kosten. Erfolgt keine erfolgreiche Vermittlung, wird die Vermittlungsgebühr nicht zurückerstattet.

Wünschen die abgebenden Eltern und die Betreuungsperson ein schon bestehendes Betreuungsverhältnis über die Tagesfamilienorganisation abzuwickeln, so wird der Betreuungsplatz ebenfalls abgeklärt. Erfüllt die angehende Betreuungsperson die Voraussetzungen gemäss „Stellenbeschreibung Betreuungsperson“ nicht, behält sich die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch vor, das Betreuungsverhältnis abzulehnen.

2. Betreuungsgebühren

Es gelten die Tarife gemäss dem Tarifblatt der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch. (Siehe Tarifblatt). Das massgebende Nettojahreseinkommen wird einmal im Jahre erhoben und die Tarife entsprechend angepasst. Wenn die geforderten Unterlagen nicht rechtzeitig bei der Inkassostelle eingereicht werden, wird der Maximaltarif verrechnet. Eltern die Ihre Einkünfte nicht offenlegen möchten wird automatisch der Maximaltarif verrechnet.

Die Rechnungen für Betreuungsleistungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen, danach wird ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt.

3. Beginn, Dauer und Umfang des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages. Nach der Eingewöhnungsphase wird die Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, dauert das Betreuungsverhältnis bis zur rechtsgültigen Auflösung.

Die Betreuungsstunden während der Eingewöhnungsphase werden nach Abschluss des Betreuungsvertrages gemäss Tarifblatt der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch zusammen mit den Mahlzeiten und zusätzlichen Kosten (siehe Ziffer 10) in Rechnung gestellt.

Um einen Betreuungsvertrag abschliessen zu können, müssen vorher die entsprechenden Formulare vollständig ausgefüllt und zusammen mit den verlangten Unterlagen der Vermittlungsstelle zugestellt werden.

4. Eingewöhnungsphase

Das Kind, das sich in zwei Familien zu Recht finden muss, ist auf die bevorstehende Betreuungsveränderung sorgfältig und schrittweise vorzubereiten. Der Eingewöhnungsphase ist entsprechend Beachtung zu schenken. Die Eingewöhnungszeit gilt als Betreuungszeit und wird den Eltern in Rechnung gestellt.

5. Probezeit

Die Probezeit des Betreuungsverhältnisses dauert 1 Monat. Das Betreuungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit von den Tageseltern wie auch von den Eltern mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen beendet werden. Die Vermittlerin ist zu informieren.

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Nach der Probezeit besteht eine 1-monatige Kündigungsfrist auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung muss schriftlich an die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch erfolgen. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im bisherigen Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Tageseltern betreuen lassen möchten.

Die Mitgliedschaft beim Verein der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch muss separat gekündigt werden. Die Kündigung kann nur auf Vereinsjahresende schriftlich erfolgen.

7. Sofortige Auflösung des Betreuungsverhältnisses

Die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch hat das Recht, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Mehrmaliges, unentschuldigtes Fernbleiben des Tageskindes
- Nichtbezahlen der Rechnungen der Tagesplatzvermittlung
- Unkorrektes Einreichen der Einkommensunterlagen
- Wiederholte Verstösse gegen die Bestimmungen Tagesbetreuung für abgebende Eltern
- Unzumutbarkeit der Weiterführung des Tagesbetreuungsverhältnisses

8. Betreuungszeiten

Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und den Betreuungspersonen grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit. Bei Kleinkindern ist die Betreuung mindestens einmal wöchentlich zu empfehlen. Im Interesse des Kindes sowie der Arbeitnehmerin halten sich die abgebenden Eltern an die Vorgaben in diesem Papier und an die vereinbarten Betreuungszeiten, die wie folgt festgehalten werden:

Betreuungsbeginn, Betreuungsende sowie Anzahl wöchentlichen, bzw. voraussichtlichen monatlichen Betreuungsstunden werden gemäss Abmachung in der Betreuungsvereinbarung geregelt. Die im Papier festgehaltenen Stunden sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt. Nur in begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und wieder abzuholen.

Geringfügige Änderungen gegenüber der Betreuungsvereinbarung von +/- 2 Stunden pro Woche und Kind können unter den Beteiligten direkt abgesprochen werden. Diese Änderungen werden bei der Rechnungstellung berücksichtigt.

Eine dauerhafte und erhebliche Änderung der Betreuungszeit unterliegt der ordentlichen Kündigungsfrist von vier Wochen, jeweils auf ein Monatsende. Der Betreuungsvertrag muss durch die Vermittlerin von der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch entsprechend angepasst werden.

Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und den Bezugsperson Sicherheit und Zuverlässigkeit. Im Interesse des Kindes sowie den Tageseltern ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten.

Die Eltern und die Betreuungsperson halten sich zwingend an die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere an die im Betreuungsvertrag festgesetzten Betreuungszeiten.

9. Abwesenheiten / Absenzen

Fernbleiben des Kindes/der Kinder ist der Betreuungsperson sofort zu melden. Bei nicht rechtzeitigem Abmelden schreibt die Betreuungsperson die abgemachten Stunden auf:

Kurze Absenzen = 1 einzelner Tag

Müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden, sonst werden die für den fehlenden Tag abgemachten Stunden aufgeschrieben und verrechnet.

Längere Absenzen = mehr als 1 Tag

(Z. Bsp. hütender Verwandtenbesuch) ist mindestens 2 Wochen im Voraus zu melden, sonst werden die abgemachten Stunden für die Zeitspanne, die zu spät abgemeldet wurde, aufgeschrieben und verrechnet.

Ferien

Mindestens 4 Wochen im Voraus, sonst werden die abgemachten Stunden für die Zeitspanne, die zu spät abgemeldet wurde, aufgeschrieben und verrechnet.

Nicht voraussehbare Absenzen (Krankheit, Unfall des Tageskindes)

Wenn die Abmeldung nicht mindestens 24-Std vorher erfolgt, dürfen die abgemachten Stunden eines Tages aufgeschrieben werden. Die restliche Zeit während der Krankheit/des Unfalls gilt als entschuldigt.

Schulweg / Kurze Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden müssen in der Regel nicht bezahlt werden, sofern die Eltern nicht verlangen, dass die Betreuungsperson in dieser Zeit zur Verfügung steht. Liegt der Schul- resp. der Kindergartenweg in der Verantwortung der Betreuungsperson, gilt für diese Zeit die Gebührenpflicht.

10. Zusätzliche Kosten

Mahlzeiten

Zusätzlich zu den Betreuungsstunden werden die effektiv eingenommen Mahlzeiten gemäss dem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Übernachtung

Das Tageskind soll nur in Ausnahmefällen und nach Absprache bei der Betreuungsperson übernachten. Die Übernachtung wird pauschal gemäss dem Tarifblatt abgerechnet und bezieht sich auf die Zeit von (20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens).

Anzahl Betreuungsstunden pro Tag

Es können pro Tag höchstens 13 Stunden aufgeschrieben werden.

Spesen

Weitere Auslagen der Betreuungsperson (z.B. Windeln, Eintrittspreise, Billette für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrspesen für Bring- und Holtransporte, etc.) werden nur gegen Quittung verrechnet. Grössere Ausgaben müssen vorgängig zwischen den abgebenden Eltern und der Betreuungsperson abgesprochen werden.

11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt bei der Betreuungsperson. Sie kann aber in Absprache mit den Eltern an Drittpersonen (z.B. Ehemann) übertragen werden. Dies wird in der Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Notsituationen unterstehen dieser Regelung nicht.

12. Meldepflicht

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Gemeindebehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht übernimmt die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch.

13. Versicherungen

Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

14. Abrechnungsmodalitäten

Das ausgefüllte Stundenblatt muss von der Betreuungsperson und den abgebenden Eltern unterschrieben sein und bis am **5. Tag des folgenden Monats** an die Inkassostelle zugestellt werden. Das Stundenblatt ist die Grundlage für die Rechnung an die abgebenden Eltern und die Lohnzahlung an die Betreuungsperson.

15. Begleitung

Die Eltern verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu jährlichen Begleitgesprächen. Bei Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die nicht zwischen Eltern und Betreuungsperson gelöst werden können, ist die Vermittlerin sofort zu benachrichtigen.

16. Schweigepflicht

Die Eltern sind verpflichtet, alle Informationen über ihre Betreuungsperson und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

17. Mitgliedschaft

Die abgebenden Eltern werden gemäss Statuten Aktivmitglieder des Vereins Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch und bezahlen den jährlichen Beitrag. Sie nehmen Dienstleistungen des Vereins in Anspruch. Bevor die Vermittlerin bei einer Neuanmeldung ihre Vermittlungstätigkeit aufnimmt, muss der Mitgliederbeitrag bezahlt werden.

Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden abgebenden Eltern ab folgendem Jahr automatisch Passivmitglied bis zur schriftlichen Kündigung (auch per E-Mail). Diese kann nur auf Vereinsjahresende (Generalversammlung) hin erfolgen.